

Rechtsprechung / Sozialversicherungsrecht

Nr. 120

## Urteil Bundesgericht, II. sozialrechtliche Abteilung, vom 28.6.2019 ([9C\\_839/2018](#))

***Psychiatrische Pflegeleistungen können auch bei versicherten Personen vorliegen, die nicht über eine psychiatrische Diagnose verfügen***

*Benötigt die versicherte Person Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung in der grundlegenden Alltagsbewältigung, müssen diese von einer diplomierten Pflegefachperson mit mindestens zweijähriger Erfahrung in der Psychiatriepflege abgeklärt werden. Es...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login